

Parkplatzkonzept „Alte Trotte“ Gemeinde Birmenstorf

(Variante 1: 40 Fahrzeuge)



Gisi **Com** **GmbH**

Gisi Com GmbH
Im Halt 9
CH - 5412 Gebenstorf

Tel. + 41 056 201 00 90
Fax + 41 056 201 00 99
www.gisi-gmbh.ch
info@gisi-gmbh.ch

Sicherheitsdienst

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Ziel und Zweck

3. Bedarf

4. Berechtigungen

5. Ausrüstung Verkehrslotsen

6. Lieferant Signalisation

7. Aufgebote

8. Aufgaben

9. Ablauf / Vorgehen

10. Meldungen

11. Standort Parkplätze

12. Kapazität Parkplätze

13. Parkordnung

14. Signalisation

15. Karte mit Signalisationsstandorten

1. Einleitung

Die Firma Gisi Com GmbH, Sicherheitsdienst, 5412 Gebenstorf, hat im Auftrag der Gemeinde Birmenstorf ein Parkplatzkonzept im Zusammenhang mit der Nutzung der „Alten Trotte“ ausgearbeitet.

Dies betrifft die Abstellmöglichkeiten bei der „Alten Trotte“ sowie weiteren Möglichkeiten gemäss nachfolgendem Konzept zum parkieren von privaten Fahrzeugen. Ebenfalls die damit verbundenen verkehrstechnischen Signalisationen und Verkehrsdienste vor Ort.

2. Ziel und Zweck

Unsere Absicht, einen fest geregelten Ablauf mit System und optimaler Nutzung der zur Verfügung stehenden Parkplätze zu schaffen. Die Vermeidung von Fahrten durch die Quartiere, sowie die Sicherstellung von freien Durchfahrten für Anwohner sowie die freie Zufahrt für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Sanität und Feuerwehr.

3. Bedarf

Ein Verkehrsdienst muss bei öffentlichen Veranstaltungen mit regionalem Charakter beigezogen werden. Weiter muss ein Verkehrsdienst angeboten werden, wenn mit mehr als 20 Fahrzeugen gerechnet werden muss.

4. Berechtigungen

Mit dem Auftrag dürfen nur Sicherheitsdienst-Firmen beauftragt werden, die von der Kantonspolizei Aargau zertifiziert sind und über Mitarbeiter verfügen, die im Besitze der nötigen Ausbildung / Zertifikate im Bereich Verkehrsdienst sind.

Weiter muss die Firma über die Signalisation gemäss vorliegendem Konzept verfügen und entsprechend liefern können.

5. Ausrüstung Verkehrslotsen

Die Verkehrslotsen tragen die Uniform der entsprechenden Firma. Entsprechend der vorliegenden Funktion müssen sie Bekleidung gemäss EN 471 tragen. Zudem ist das Tragen von Verkehrsdiensthandschuhen obligatorisch. Die Ausrüstung muss weiter eine Stablampe sowie Funkgeräte umfassen.

6. Lieferant Signalisation

Die temporäre Signalisation muss gemäss Punkt 14 „Signalisation“ dieses Konzepts komplett durch die beauftragte Sicherheitsdienst-Firma geliefert und im Preis berücksichtigt werden.

7. Aufgebote

Der Verkehrsdienst muss durch den Veranstalter sprich den Mieter der „Alten Trotte“ Birmenstorf aufgeboten werden.

Es ist ebenso Sache des Veranstalters, dass die mit dem Auftrag betraute Firma über vorliegendes Konzept verfügt. Ebenfalls hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass entsprechende Anweisungen umgesetzt werden.

Die Abrechnung erfolgt direkt via Veranstalter und nicht über die Gemeinde Birmenstorf. Entsprechend wird die Rechnung direkt an die Rechnungsadresse des Veranstalters geschickt.

Die Gemeinde Birmenstorf ist jedoch berechtigt, bei Bedarf Einsicht in die Abrechnung zu nehmen. Ebenso ist die Gemeinde zu informieren, wer mit dem Auftrag betraut wurde.

8. Aufgaben

Der Verkehrsdienst füllt die Parkplätze gemäss vorliegendem Konzept und regelt den Verkehr, damit unbeteiligte Fahrzeuglenker nicht eingeschränkt werden. Des Weiteren müssen Zufahrtsachsen für Notfälle wie zum Beispiel Ambulanz, Feuerwehr und Polizei offen gehalten werden.

Den Anweisungen des Verkehrsdienstes ist Folge zu leisten.

Bei Unfällen ist unverzüglich die Polizei zu alarmieren.

9. Ablauf / Vorgehen

Vorgängig wird die Signalisation gem. Punkt 14 aufgestellt. Der Zeitbedarf beträgt 30 – 45 Minuten und ist in der Abrechnung einzubeziehen.

In Phase 1 werden die ankommenden Fahrzeuge auf dem Vorplatz des alten Schulhauses an der Widegass parkiert. In Phase 2 werden die Fahrzeuge vor der kath. Kirche parkiert und in Phase 3 auf den Parkplätzen der kath. Kirche am „Chileweg“. Dabei müssen auf dem Parkplatz der kath. Kirche mind. 3 Parkplätze für Friedhof- und Kirchenbesucher freigehalten werden.

Dieses Konzept kann nur verwendet werden, wenn nicht gleichzeitig ein Anlass in der Kirche stattfindet. Die Abklärung muss vorgängig durch den Veranstalter durchgeführt werden. In diesem Fall muss auf das Konzept Variante 2 ausgewichen werden.

Die Kapazität beträgt 40 Fahrzeuge

In besonderen Fällen (Lieferanten, gehbehinderte Personen mit entsprechendem Ausweis) kann der Veranstalter Fahrzeuge neben der Trotte abstellen. Die Anzahl der Fahrzeuge ist jedoch auf 5 Fahrzeuge beschränkt. Die entsprechenden Personen müssen dem Verkehrsdienst eine schriftliche Bewilligung des Veranstalters resp. einen Behindertenausweis vorweisen können. Zudem hat der Veranstalter entsprechend erteilte Bewilligungen vorgängig dem Verkehrsdienst mitzuteilen.

Am Schluss muss die Signalisation wieder demontiert werden. Die entsprechende Zeit wird auf der Rechnung ausgewiesen.

Insbesondere bei Einsätzen in der Nacht, aber auch an Sonn- und Feiertagen sind die Lärmemissionen so tief wie möglich zu halten. Dazu gehört auch, dass die Verkehrsleute heimkehrende Besucher auf die geltende Nachtruhe aufmerksam machen.

Personalbedarf: 2 Personen.

10. Meldungen

Der Verkehrsdienst muss je nach Ausmass des Anlasses 45 Minuten bis 1 Stunde vorher einsatzbereit sein. Inklusiv dem Aufstellen der Signalisation. Bei einem grösseren Anlass entsprechend früher.

Bei einer Veranstaltung mit geregelter Türöffnung hat die Einsatzdauer bis mindestens 10 Minuten nach Türöffnung zu dauern, bei einem Anlass mit ständig wechselndem Besucherverkehr hat der Verkehrsdienst über die gesamte Öffnungszeit vor Ort zu sein.

Für entsprechende Ablösungen hat die beauftragte Firma intern zu sorgen, die Vorgaben des Arbeitsgesetzes sind einzuhalten. Pausen sind auf jeden Fall gestaffelt zu beziehen.

Der Verkehrsdienst hat sich vor Einsatzbeginn beim Veranstalter zu melden.

11. Standorte Parkplätze

Phase 1, Fahrzeuge vor altem Schulhaus parkieren (1A+B)

Phase 2, Fahrzeuge auf dem Parkplatz vor der kath. Kirche parkieren (2A)

Phase 3, Fahrzeuge auf dem Parkplatz neben der kath. Kirche parkieren (3A)

1 A



1B



2A



3A



12. Kapazität Parkplätze

Gemäss Fotodokumentation unter Punkt 11 „Standorte Parkplätze“.

	Phase	Anz PP	Total PP
Altes Schulhaus	1	13	13
Vor kath. Kirche	2	10	10
Parkplatz kath. Kirche	3	20	17
Total			40

13. Parkordnung

	Phase	Wie wird parkiert
Altes Schulhaus	1	Gemäss den eingezeichneten Parkfeldern
Vor kath. Kirche	2	90° zu bestehender Kirchenmauer, Fahrzeugfront Richtung Mauer.
Parkplatz kath. Kirche	3	90° zur Strasse, Fahrzeugfront Richtung Schulhaus

Wichtig: Der Verkehrsdienst ist verantwortlich, dass sämtliche Einfahrten frei gehalten werden.

14. Signalisation

Folgende Signale werden durch den Verkehrsdienst an den zugewiesenen Stellen angebracht:

- 2x Faltsignal mit aufgesteckter Blitzleuchte „allgemeine Gefahr“ an der Kirchstrasse (1x Höhe Hausnummer 2(1), 1x bei der Kreuzung Eggstrasse / Kirchstrasse(2)).

1



2



- 2x 4,46 Wegweiser Parkplatz mit Text „Trotte“ muss entsprechend dem zu füllenden Parkplatz gestellt werden.

Phase 1, an der Kirchstrasse Richtung Widegass und an der Lättestrasse Richtung Widegass(4).

4



Phase 2, an der Kirchstrasse Richtung „P“ Kirchenmauer(5) und an der Kreuzung Eggstrasse / Kirchstrasse Richtung kath. Kirche(6).

5



6



Phase 3, an der Kirchstrasse Richtung Chileweg(7) und an der Kreuzung Eggstrasse / Kirchstrasse Richtung kath. Kirche(8).

7



8



Anbei eine Auflistung mit den nötigen Verkehrsschildern gemäss unserer Konzeptausarbeitung:

Anzahl: Art der Signalisation:

2x Blitzleuchte



2x Faltsignal „allgemeine Gefahr“



2x Wegweiser Parkplatz mit Text „Trotte“ inkl. Ständer

Offizielle Verkehrsschilder:



4,46

